

Zürich, Bonstetten und Winterthur, 7. Juni 1999

KR-Nr. 173/1999

POSTULAT von Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich), Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten), und Felix Müller (Grüne, Winterthur)

betreffend Baubewilligung für die technische Aufrüstung bereits bestehender Sendeanlagen für den Mobilfunk

Die gesetzlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass für die technische Aufrüstung oder die Umrüstung bereits bestehender Sendeanlagen für den Mobilfunk eine Baubewilligung erforderlich ist. Für die Installation von Sendeanlagen, die keine sichtbaren baulichen Massnahmen erfordern ist sicherzustellen, dass ebenfalls eine Baubewilligung eingeholt werden muss.

Esther Guyer-Vogelsang
Silvia Kamm
Felix Müller

Begründung:

Betreiber von Mobilfunkanlagen bemühen sich aus einsichtigen Gründen, bereits langjährig bestehende Bauten zur Installation von Sendeanlagen zu nutzen oder in die Aufrüstung von bestehenden Anlagen einzubeziehen. Über die Veränderung von Leistungen und somit der Erhöhung der zugehörigen elektromagnetischen Felder bleibt die betroffene Bevölkerung im Ungewissen, solange diese Veränderungen nicht (über ein Baugesuch) publiziert werden. Die Notwendigkeit des Einholens einer Baubewilligung erhöht die Transparenz gegenüber der betroffenen Bevölkerung, insbesondere über ihre gesundheitlichen Risiken am Wohnort.